



WICHTIGE ELTERN-INFORMATIONEN ZUM SCHULJAHR 2023/24 (bitte aufbewahren!)

Infektionsschutz

Wegen des Infektionsschutzes im Hinblick auf Corona informieren wir Sie jeweils aktuell über unsere Elternbriefe sowie über unsere Homepage.

Das beiliegende Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz enthält wichtige Informationen zu allen anderen Infektionskrankheiten. Auch diese Vorgaben sind unbedingt zu beachten. Bitte bestätigen Sie uns dies auf dem Rücklaufbogen.

Zusätzlich bitten wir Sie auch, uns beim Auftreten von Röteln bzw. Ringelröteln zu informieren, da bei diesen Erkrankungen im Hinblick auf Schwangere besondere Maßnahmen zu ergreifen sind.

Bitte denken Sie auch daran: Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, ...

- informieren Sie bitte frühzeitig das Busunternehmen bzw. den Fahrer **und**
- **geben Sie bitte vor 8 Uhr in der Schule Bescheid**, per Telefon (Tel: 0651-910350, ab 7.00 Uhr besetzt, vorher Anrufbeantworter) oder per Mail (whc-schule@whcs.lsjv.rlp.de)
- Wenn Ihr Kind wieder in die Schule geht, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung für den Klassenlehrer mit.

Beurlaubungen vom Unterricht (nach § 27 Förderschulordnung)

„Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die zuständige Lehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der/die Klassenleiter/in, in anderen Fällen die Schulleiterin. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden. Ausnahmen kann die Schulleiterin gestatten.

Urlaubsanträge sind **immer vorher schriftlich** zu stellen.“

Verabreichung von Medikamenten und Salben an Schüler/innen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Mitarbeiter/innen der Schule grundsätzlich nicht befugt sind, Medikamente irgendwelcher Art an die Schüler/innen zu verabreichen. Auch dürfen keinerlei Salben oder sonstige medizinische Mittel bei Schüler/innen angewandt werden, da nicht eingeschätzt werden kann, ob z.B. eine Allergie hiergegen besteht.

Bei einer Verletzung sind wir nur befugt, diese evtl. zu kühlen oder bei Bedarf ein Pflaster oder einen Verband anzubringen. Sofern eine ärztliche Behandlung angezeigt ist, werden wir Sie informieren und im Notfall unverzüglich einen Notarzt rufen.



Bitte beachten Sie: bei Zecken sind wir aufgefordert, diese möglichst zeitnah zu entfernen, die Stelle zu markieren und Sie darüber zu informieren. (siehe gesondertes Infoblatt auf der Homepage)

Die Verantwortung für die Verabreichung von medizinischen Mitteln liegt alleine bei den Erziehungsberechtigten. Sollte Ihr Kind auf die regelmäßige oder gelegentliche Einnahme eines Medikamentes angewiesen sein, so bitten wir um entsprechende Mitteilung. Wir benötigen die Verordnung eines Arztes mit der notwendigen Dosierung, das entsprechende Medikament sowie ihre schriftliche Einverständniserklärung, dass die Lehrkraft oder eine Mitarbeiterin des Sekretariats befugt ist, das Medikament zu verabreichen.

Gleiches gilt bei einem möglichen Anfallsleiden oder möglichem allergischen Schock z. B. auch bei Kindern mit Diabetes mellitus. Informieren Sie uns bitte auch hierüber und reichen uns bei Bedarf eine Verordnung eines Arztes mit der notwendigen Dosierung, das entsprechende Medikament sowie Ihre schriftliche Einwilligung ein.

Entsprechende Formulare finden Sie auf der Homepage, Sie können sie auch im Sekretariat auf Nachfrage erhalten)

Kostenloses Mittagessen für bedürftige Familien (nur externe Schüler/innen)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Familien, die Leistungen nach

- dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder
- dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

beziehen, die Möglichkeit haben, ihr Kind am Mittagessen **kostenlos** teilnehmen zu lassen.

Bitte geben Sie hierzu eine Fotokopie Ihres Genehmigungsbescheides des JobCenters oder Sozialamt in unserem Büro ab. Gerne machen wir uns auch eine Kopie von Ihrem Original.

Ferienplan für das Schuljahr 2023/24

Brückentag vor dem 3. Oktober	02.10.2023 (MO)
Herbstferien 2023	16.10.2023 (MO) bis 27.10.2023 (FR)
Weihnachtsferien 2023	27.12.2023 (Mi) bis 05.01.2024 (FR)
Karneval 2024	09.02.2024 (FR) bis 13.02.2024 (DI)
Osterferien 2024	25.03.2024 (MO) bis 02.04.2024 (DI)
Brückentag Christi Himmelfahrt 2024	10.05.2024 (FR)
Pfingstferien 2024	21.05.2024 (DI) bis 29.05.2024 (MI)
Brückentag Fronleichnam 2024	31.05.2024 (FR)
Sommerferien	15.07.2024 (MO) bis 23.08.2024 (FR)